

Gemeinde Arnsdorf

Einladung zum Bürgergespräch in der Gemeinde Arnsdorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich möchte gern ein Gesprächsformat in unserer Gemeinde etablieren und dieses vierteljährlich jeweils in einem der Ortsteile durchführen. Unter dem Motto „Lass uns reden“ werden wir Ihnen zur Verfügung stehen, um Ihre Wünsche, Hoffnungen, Anregungen und Ihre Kritik aufzunehmen und mit Ihnen Lösungsansätze zu erarbeiten. Ich würde mich sehr freuen, wenn diese Veranstaltungen von Ihnen genutzt werden. Unser Bürgergespräch findet am 18.03.2025 in Kleinwolmsdorf statt.

Öffentliche Bekanntmachung über das Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheides zu der Frage „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Arnsdorf die vorgesehenen Planungen zur Errichtung zweier interkommunaler Gewerbegebiete mit der Großen Kreisstadt Radeberg nicht weiterverfolgt?“ am 23. Februar 2025 gemäß § 17 Sächsische Kommunalverfassungsrechtsdurchführungsverordnung

Vorbemerkung: Bei dem Bürgerentscheid handelt es sich rechtlich gesehen nicht um eine Wahl, sondern um eine Abstimmung. Zum besseren Verständnis wird jedoch zumeist nachfolgend der vertraute Begriff Wahl bzw. die davon abgeleiteten Begriffe verwendet.

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Arnsdorf stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 25.05.2025 in der Mensa Arnsdorf, Stolpener Straße 49, 01477 Arnsdorf, folgendes Abstimmungsergebnis zu der Frage „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Arnsdorf die vorgesehenen Planungen zur Errichtung zweier interkommunaler Gewerbegebiete mit der Großen Kreisstadt Radeberg nicht weiterverfolgt?“ am 23.02.2025 fest:

| | |
|-------------------------------------|-------|
| Urnenwahlbezirke | 5 |
| Briefwahlbezirke | 1 |
| Wahlbezirke gesamt | 6 |
| Zahl der Wahlberechtigten insgesamt | 4.024 |
| Zahl der Wähler insgesamt | 3.202 |

Einladung Gemeinderat Arnsdorf

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen Sitzung ein:

| | |
|-------------------|------------------------------------|
| 7. Sitzung | |
| Gremium | Gemeinderat Arnsdorf |
| Sitzungstermin | Mittwoch, 12. März 2025, 19.00 Uhr |
| Ort | 01477 Arnsdorf, Stolpener Str. 49 |
| Raum | Mensa |

Tagesordnung

- Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Einladung Ortschaftsrat Fischbach

Sehr geehrte Ortschaftsräte, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen Sitzung ein:

| | |
|-------------------|--------------------------------------|
| 5. Sitzung | |
| Gremium | Ortschaftsrat Fischbach |
| Sitzungstermin | Donnerstag, 13. März 2025, 19.00 Uhr |
| Ort | Fischbach, Bautzner Landstraße 1 |
| Raum | Gaststätte Schwarzes Ross |

Tagesordnung

- Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Frank Eisold, Bürgermeister

Diese Gelegenheit möchten wir nutzen, um sie u.a. zum bevorstehenden Brückenbau über die Schwarze Röder in Kleinwolmsdorf (K 9256) zu informieren. Darüber hinaus wollen wir aber auch zu weiteren Themen mit Ihnen ins Gespräch kommen. Bitte tragen Sie Ihre Anliegen an diesem Abend oder gern auch vorab an uns heran. Wir stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Wo: Beratungsraum, Geschwister-Scholl-Straße 11, OT Kleinwolmsdorf

Wann: 18.03.2025 ab 19.00 Uhr

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie meiner Einladung folgen.

Ihr Frank Eisold, Bürgermeister

| | |
|---|--------|
| darunter Wähler mit Wahlschein | 762 |
| Wahlbeteiligung: | 79,57% |
| Zahl der ungültigen Stimmen bzw. Stimmzettel: | 29 |
| Zahl der gültigen Stimmen bzw. Stimmzettel: | 3.173 |

Von den **gültigen Stimmen** entfallen auf:

| | | |
|-------------|-------|-------------------|
| JA | 1.887 | entspricht 59,47% |
| NEIN | 1.286 | entspricht 40,53% |

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung ist bei einem Bürgerentscheid der zur Abstimmung gestellte Entscheidungsvorschlag angenommen, wenn er die Mehrheit der gültigen Stimmen erhält und diese Mehrheit mindestens 25 % der Stimmberechtigten beträgt.

Das gesetzlich genannte Quorum in Höhe von 25 % der Stimmberechtigten entspricht einer Stimmenanzahl von 1.006 Stimmen, bei 4.024 Stimmberechtigten.

Der Entscheidungsvorschlag „JA“ hat die meisten Stimmen (1.887) erhalten. Das gesetzlich geforderte Quorum von 25% der Stimmberechtigten ist erfüllt.

Somit gilt für die Abstimmungsfrage „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Arnsdorf die vorgesehenen Planungen zur Errichtung zweier interkommunaler Gewerbegebiete mit der Großen Kreisstadt Radeberg nicht weiterverfolgt?“ der Entscheidungsvorschlag „JA“ als angenommen.

Gemäß § 24 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung steht der Bürgerentscheid einem Beschluss des Gemeinderats gleich.

**Arnsdorf, den 07.03.2025
Frank Eisold, Bürgermeister**

- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- Bestimmung der Mitunterzeichner der Niederschrift
- Kenntnisnahme des Protokolls der 6. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.01.2025
- Fragen der Einwohner gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO
- Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung des Schulungsraums der Ortsfeuerwehr Arnsdorf sowie Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 42/9/20
- Informationen der Gemeindeverwaltung
- Anfragen der Gemeinderäte

Frank Eisold, Bürgermeister

- Bestimmung der Mitunterzeichner der Niederschrift
- Kenntnisnahme des Protokolls der 4. öffentlichen OR-Sitzung vom 16.01.2025
- Fragen der Einwohner gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO
- Anhörung zum Beschluss über den Pflegevertrag zu einer Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks 109/5 der Gemarkung Fischbach
- Informationen der Ortsvorsteherin bzw. der Gemeindeverwaltung
- Anfragen der Ortschaftsräte

**Christine Valley,
Ortsvorsteherin**

- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- Bestimmung der Mitunterzeichner der Niederschrift
- Kenntnisnahme des Protokolls der 3. öffentlichen OR-Sitzung vom 09.01.2025
- Fragen der Einwohner gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO
- Informationen der Gemeindeverwaltung bzw. der Ortsvorsteherin
- Anfragen der Ortschaftsräte

**Heidemarie Heim,
Ortsvorsteherin**

Große Kreisstadt Radeberg

Bürgerbüro verkürzt geöffnet

Das Bürgerbüro ist in der Woche vom 10.03. bis zum 14.03.2025 wie folgt verkürzt geöffnet:

| | |
|--------------------|--|
| Montag / Mittwoch: | 08.30 bis 11.15 Uhr und 12.00 bis 16.00 Uhr |
|--------------------|--|

Stadtverwaltung Radeberg

Friedensrichtersprechstunde am 19.03.2025 in Radeberg

Sie möchten eine Streitigkeit außergerichtlich beilegen? Dann können Sie sich beim Friedensrichter für die Große Kreisstadt Radeberg sowie für die Gemeinde Wachau Bernd Balzer und seiner Stellvertretung Anja Kahl rund ums Thema Schlichtung informieren und diese auf Wunsch gern in Gang setzen. Die

nächste Möglichkeit dafür bietet sich in der kommenden Sprechstunde, die am 19.03.2025 jeweils von 16.00 bis 17.00 Uhr im Fraktionszimmer (Hauptstraße 2) in Radeberg stattfindet.

Kontaktaufnahme und Anmeldungen zur Sprechstunde sind unter der E-Mail-Adresse bernd.balzer@friedensrichter.de möglich.

Stadtverwaltung Radeberg

Informativ und Aktuell

Der Staatsbetrieb Sachsenforst informiert

Waldbrandsaison 2025 startete am 1. März

Seit dem 1. März informieren Sachsenforst und der Deutsche Wetterdienst wieder tagaktuell über die örtliche Waldbrandgefahr in Sachsen. Bis zum Oktober wird die Waldbrandgefahr für 31 sächsische Vorhersageregionen in fünf Gefahrenstufen – von 1 (sehr geringe) bis 5 (sehr hohe Gefahr) – berechnet und täglich bekanntgegeben. In den Regionen des sächsischen Tieflandes, die aufgrund der sandigen Böden und geringeren Niederschläge besonders durch Waldbrände gefährdet sind, startet parallel die kameragestützte Waldbrandüberwachung durch die Landkreise.

Geringere Waldbrandfläche in 2024

2024 hat es insgesamt 94-mal in Sachsens Wäldern gebrannt. Damit bewegt sich die Anzahl auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (110 Waldbrände). Die betroffene Waldfläche von ca. 10 Hektar fällt im Vergleich zu den Vorjahren deutlich niedriger aus. Das liegt vor allem darin begründet, dass es in 2024 keinen ausgedehnten Flächenbrand wie in den Vorjahren gab.

Falk Böttcher, Deutscher Wetterdienst: „Der überdurchschnittliche Niederschlag im vergangenen Jahr hat zu der erfreulichen Wald-

brandbilanz beigetragen. Dass es auch in diesem Jahr so glimpflich ausgeht, ist mit Blick auf die aktuellen Daten nicht so sicher, denn der Februar geht mit zu geringer Niederschlagsmenge zu Ende und die längerfristigen Vorhersagen zeigen allenfalls durchschnittliche Niederschlagsmengen bei überdurchschnittlicher Temperatur, so dass die daraus resultierende Verdunstung relativ schnell wieder zu einem erhöhten Waldbrandrisiko führen kann.“

Richtiges Verhalten schützt vor Waldbränden

Landesforstpräsident Utz Hempfling appelliert an die Bevölkerung: „Der Mensch ist der Hauptverursacher von Waldbränden. Im letzten Jahr sind rund Dreiviertel aller Waldbrände durch den Menschen ausgelöst worden. Häufig ist dabei fahrlässiges Verhalten im und um den Wald der Grund. Blitzschlag, als einzige natürliche Ursache, ist im langjährigen Schnitt lediglich für 5% der Waldbrände verantwortlich.“ Um das Waldbrandrisiko zu senken, sind auch die Waldbesitzenden aufgerufen, vorbeugende Maßnahmen entsprechend Ihrer Möglichkeiten zu ergreifen. Die zuständigen Revierleiterinnen und Revierleiter für die Privat- und Körperschaftswaldreviere beraten die Waldbesitzer dazu kostenlos. „Im Staatswald betreiben wir vor allem durch den Waldumbau vorbeugenden Waldbrandschutz, in dem die Brandlast von



reinen Nadelbaumbeständen durch die Erhöhung der Laubbaumanteile gesenkt wird. Darüber hinaus steht Sachsenforst weiterhin in Kontakt mit den zuständigen Behörden und Institutionen für Brand- und Katastrophenschutz. Gemeinsame Waldbrandschutzübungen sind wichtiger Teil unserer Zusammenarbeit. Das führen wir auch konsequent fort“, so Landesforstpräsident Utz Hempfling weiter.

Achtung auf den Straßen:

Die Amphibienwanderung hat begonnen!

Sie wandern wieder! Seit ein paar Tagen sind sie wieder auf Tour: Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Teichmolch. Sie machen sich auf den Weg von ihren Winterquartieren zu den Laichgewässern. Die Überquerung von Straßen ist dabei nicht selten ein tödlicher Akt!

Um die Tiere zu schützen, bauen die Naturschutzstationen und -vereine im Landkreis jedes Jahr Amphibienschutzzäune auf. Damit sollen die Tiere am eigenständigen Überqueren von Verkehrswegen gehindert werden. Beim Erreichen der Zäune, wandern sie an ihnen entlang. Dabei fallen sie in Eimer, welche in gleichmäßigen Abständen am Zaun postiert sind. Die Eimer werden täglich von Naturschützer sicher über die Straße gebracht und geleert. So kann sichergestellt werden, dass ein Großteil der Tiere lebendig auf der anderen Seite ankommt.

In den letzten Jahren sind die Wanderaktivitäten der Amphibien drastisch zurückgegangen. Noch 2018 wurden an den insgesamt 36 Zäunen des Naturschutzzentrums Neukirch und der Naturschutzstation Neschwitz rund 50.000 Amphibien vermerkt. 2021 waren es noch 30.500. Im letzten Jahr sind die Zahlen weiter zurückgegangen. 2023 zählten die Naturschützer noch rund 19.000 Tiere.

Gründe für den extremen Rückgang sind die Trockenheit der letzten Jahre, schlechte Wanderbedingungen aufgrund der Witterung und der Tod durch Straßenverkehr.

In den Morgen- und Abendstunden, wenn die Temperaturen über 8 °C betragen und es bestenfalls noch regnet, sind die Amphibien aktiv. Nun sollten Autofahrer besonders auf die kleinen Tiere achtgeben und langsam fahren.

Wärmepumpenheizung in Bestandsgebäuden

Sächsische Energieagentur zeigt Beispiele aus Sachsen in einem Kurzfilm

Die Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH freut sich, die Veröffentlichung ihres neuen Kurzfilms zum Thema „Wärmepumpenheizung in Bestandsgebäuden - Beispiele aus Sachsen“ bekannt zu geben.

In diesem informativen Film berichten zwei sächsische Bauherren von ihrer Entscheidungsfindung und ihren Erfahrungen beim Umstieg auf Wärmepumpenheizungen.

Anhand konkreter Berechnungen zeigt der Film, wie diese moderne Technologie eine nachhaltige Alternative zu herkömmlichen Gas- und Ölheizungen darstellt und wie die Bauherren durch den Einsatz von Wärmepumpenheizungen nicht nur ihre Energiekosten gesenkt, sondern auch einen Beitrag zum Klimaschutz geleistet haben. Außerdem wird skizziert, wie solch ein Umbau ablaufen kann, welche Faktoren bei der Planung einer Wärmepumpe zu beachten sind, um das eigene Heizsystem auch im Altbau effizient zu optimieren.

Der Film ist ab sofort auf der Webseite und dem YouTube-Kanal der Sächsischen Energieagentur verfügbar.

Wärmepumpenheizungen nutzen die kostenfreie Wärme aus der Umwelt und übertragen sie über Wärmetauscher an einen geschlossenen Kreislauf. Anstatt lokal fossile Energieträger zu verbrennen, kom-



primiert eine elektrisch angetriebene Pumpe ein Medium in diesem Kreislauf. Dabei entsteht Wärme, die dem Heizsystem zur Verfügung gestellt werden kann. Dieser Prozess ist besonders effektiv und kostengünstig, wenn nur geringe Heiztemperaturen benötigt werden. Daher empfiehlt es sich, Wärmepumpen mit großflächigen Niedertemperatursystemen wie Fußboden- oder Wandheizungen zu kombinieren. Auch großflächige Heizkörper

Mit der Beachtung folgender Regeln, können Waldbrände verhindert werden:

- In Sachsen ist der Umgang mit offenem Feuer im Wald und in dessen Nähe (bis in 100 Meter Entfernung) grundsätzlich ganzjährig verboten. Darunter fallen unter anderem das Rauchen sowie das Zünden von Lagerfeuern und das Grillen.
- Neben offenem Feuer gehen auch Gefahren durch aufgeheizte Katalysatoren von abgestellten Fahrzeugen auf trockener Bodenvegetation aus.
- Die Zufahrtswege zu Waldgebieten müssen für Rettungsfahrzeuge freigehalten werden.
- Wer einen Waldbrand entdeckt, ist verpflichtet, unverzüglich einen Notruf (112) abzusetzen. Durch das schnelle Eingreifen der Feuerwehr kann eine weitere Ausbreitung von Waldbränden in den meisten Fällen effektiv verhindert werden.
- Bei den Waldbrandgefahrenstufen 4 und 5 ist große Vorsicht bei Waldbesuchen geboten oder ggf. auf einen Waldbesuch zu verzichten. Die Landkreise und kreisfreien Städte können in diesen Fällen den Zugang zu den Wäldern auch beschränken oder den Wald sperren.

Online und mobil: Weitere Informationen zur Waldbrandgefährdung

Alle Informationen zur aktuellen Waldbrandgefahr und dem richtigen Verhalten bietet schnell, unkompliziert und kostenlos die mobile App „Waldbrandgefahr Sachsen“ von Sachsenforst. Über die integrierte Notruf- und Standort-Funktion kann jede und jeder einen aktiven Beitrag zum Waldbrandschutz und zur eigenen Sicherheit leisten. Dank der GPS-gestützten Standortermittlung sind die exakte Position des Brandortes und der nächstgelegene Rettungspunkt im Wald leicht zu ermitteln. Die Waldbrand-App ist in allen gut sortierten App-Stores kostenfrei erhältlich.

Die aktuellen Waldbrandgefahrenstufen und Informationen zu Sachsenforst erhalten Sie auf www.sachsenforst.de. Den Deutschen Wetterdienst und aktuelle Informationen zu Wetter und Klima finden Sie unter www.dwd.de. Ausführliche Informationen zum vorbeugenden Waldbrandschutz und zur Überwachung der Waldgebiete können Sie im Waldportal Sachsen abrufen (www.wald.sachsen.de/waldbrandgefahrung-4186.html).

Text & Foto: Staatsbetrieb Sachsenforst



Sie wollen helfen? Werden Sie Amphibienzaunbetreuer! Als Amphibienzaunbetreuer bringt man die Tiere sicher auf die andere Straßenseite und erfasst dabei die Arten, um letztlich die Populationsdichte und Trends abzuleiten.

Bitte entnehmen Sie immer nur in Absprache Tiere aus den Eimern! Amphibienzaunbegehungen bieten sowohl die Naturschutzstation Neschwitz als auch das Naturschutzzentrum Neukirch an.

Bei Interesse melden Sie sich gern telefonisch unter 035933 / 329 640 oder per E-Mail unter: naturschutz@naturzentrale-bautzen.de bei der Naturzentrale.

Text & Foto: Naturzentrale Bautzen / S. Hauswald

können als Wärmeverteil-Systeme eingesetzt werden.

Um die Effizienz der Wärmepumpe zu maximieren, ist es wichtig, Wärmeverluste durch Fugen, Ritzen oder Undichtigkeiten zu minimieren. Eine gute Dämmung von Dach- und Fassadenflächen sowie moderne Fenster und Türen tragen dazu bei, den Energieverlust zu reduzieren. Dadurch muss die Heizung weniger leisten, und die niedrige Vorlauftemperatur einer Wärmepumpe kann optimal genutzt werden.

Die Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH ist das unabhängige Beratungs-, Informations- und

Kompetenzzentrum zu den Themen erneuerbare Energien, zukunftsfähige Energieversorgung, Energieeffizienz und effiziente Mobilität. Gesellschafter sind der Freistaat Sachsen und die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Sie dient als sachsenweite Anlaufstelle für alle handelnden Personen und Institutionen im Bereich Energie und Klimaschutz.

Text & Foto: Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH